
GROSSE KREISSTADT WANGEN IM ALLGÄU

- Amtliche Bekanntmachung -

36. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Achberg

Aufstellung und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

GROSSE KREISSTADT WANGEN IM ALLGÄU

- Amtliche Bekanntmachung -

36. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell für den Bereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ in der Gemeinde Achberg

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2026 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 36. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ in der Gemeinde Achberg beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2026 den Vorentwurf zur 36. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Gartenstraße" in der Fassung vom 19.06.2026 gebilligt. Der Gemeinsame Ausschuss hat die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 36. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich südlich des Hauptortes Achberg im Ortsteil "Doberatsweiler" entlang der Gartenstraße und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nr. 409/5, 412/7, 413/2 (Teilfläche) und 552 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

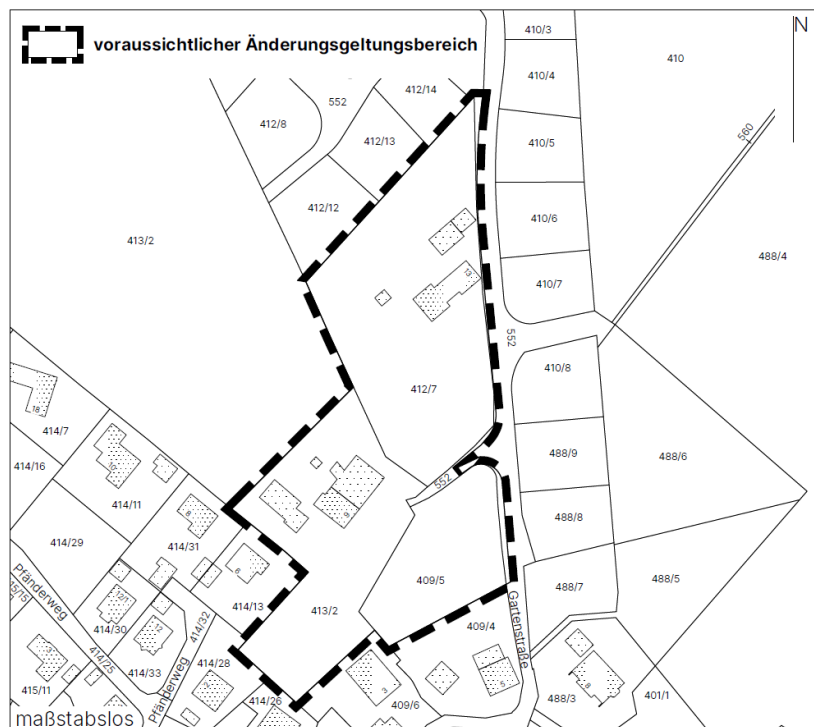
- Darstellung einer Wohnbaufläche für die überwiegend ortsansässige Bevölkerung zur Erhaltung einer ausgewogenen Einwohnerzusammensetzung
- Ermöglichung der moderaten Nachverdichtung durch Steuerung der baulichen Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der Bestandsstruktur, des dörflichen Charakters und der siedlungsstrukturellen Ausgangslage
- Sicherstellung einer städtebaulich sinnvollen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ortsentwicklung/Ortsrandgestaltung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Maßgebend für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 14.09.2026 (siehe unmaßstäbliche Darstellungen).



Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gartenstraße“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Der Vorentwurf der 36. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 19.06.2026 wird in der Zeit

vom 16.10.2026 bis einschließlich 17.11.2026

im Internet auf der Homepage der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu unter

www.wangen.de/mitteilungen veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Vorentwurf der 36. Flächennutzungsplan-Änderung in der Zeit vom **vom 16.10.2026 bis einschließlich 17.11.2026** bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell (Baudezernat, Fachbereich Stadtplanung, Postplatz 1, 4. Obergeschoss, 88239 Wangen im Allgäu), im Rathaus der Gemeinde Amtzell (Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell, Zimmer 3) und beim Rathaus der Gemeinde Achberg (Kirchstraße 9, 88147 Achberg) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell sind in der Regel Mo. bis Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr und zusätzlich Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr. Die allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Amtzell sind Mo. bis Do. von 08.00 bis 12.00 Uhr, Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr und zusätzlich Mi. von 16.00 bis 18.00 Uhr. Die allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Achberg sind Mo. 07.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.) Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie den Sitzungen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LSDG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wangen im Allgäu, den 06.10.2026

Michael Lang, Oberbürgermeister
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Wangen, Achberg und Amtzell